

Schluss mit Gewalt und Belästigung

Sandra Locher Benguerel*
über sexuelle
Belästigung
am Arbeitsplatz



Was würden Sie tun, wenn Sie sexuell belästigt werden? Ich hoffe nicht, dass Ihnen das je passiert. Dennoch sollten Sie sich diese Frage stellen. Gibt es in Ihrer Firma eine kostenfreie, vertrauliche Beratungsstelle, an die Sie sich wenden könnten? Am Arbeitsplatz ist nämlich das Risiko für sexuelle Belästigung am grössten. Rund einem Drittel der erwerbstätigen Frauen und etwa zehn Prozent der erwerbstätigen Männer in der Schweiz ist dies schon widerfahren. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs. Aus Scham, sich nicht gewehrt zu haben, wird selten darüber gesprochen. Aus Angst, dass einem niemand glaubt. Die Folgen entwürdigender Erfahrungen, von Verletzungen der Integrität und dem Überschreiten von Grenzen – und dies ist bei sexueller Belästigung immer der Fall – können für die betroffenen Personen gravierend sein. Viele werden krank oder kündigen, weil die psychische Belastung zu gross wird.

Und sehr selten werden rechtliche Schritte unternommen.

Obwohl in Artikel 4 des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als Diskriminierung definiert ist, greift diese Grundlage zu wenig. Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Arbeitgebenden zwar zur Prävention und zum Schutz vor möglicher Diskriminierung, doch wird das leider selten wirklich ernst genommen. Deshalb werde ich am 8. März, am Internationalen Tag der Frau, im Nationalrat einen Vorstoss zur Verbesserung dieser Situation einreichen. Der Bundesrat soll die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit alle Arbeitnehmenden in der Schweiz Zugang haben zu einer kostenlosen, vertraulichen und unabhängigen Erstberatung bei Verdacht oder im Fall sexueller Belästigung. Die Beratung kann inner- oder ausserhalb eines Betriebs durch qualifizierte, anerkannte Beratungsstellen erfolgen.

Für meinen Vorstoss gibt es einen konkreten Hintergrund: Die Schweiz will das Übereinkommen Nummer 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifizieren. Damit soll eine Arbeitswelt frei von Gewalt und Belästigung verwirklicht werden. Das Übereinkommen wurde 2019 zum hundertjährigen Bestehen der ILO verabschiedet und ist ein

wichtiger Schritt, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen für erwerbstätige Menschen in allen Mitgliedsländern einzufordern und einzuführen. Die tripartite eidgenössische Kommission mit Vertretungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden befürwortet die Ratifikation genauso wie der Bundesrat und der Nationalrat. Einzig der Ständerat hat sie abgelehnt. In der Frühlingssession wird nun noch einmal darüber debattiert.

Für mich und mein Engagement für die Gleichstellung von Frau und Mann ist es sehr wichtig, dass die Schweiz mit der Ratifikation dieses Zeichen setzt. Damit wird es in Zukunft möglich sein, griffigere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die das bestehende Gleichstellungsgesetz ergänzen. Denn die Hürden für Betroffene sind zu hoch. Einerseits geht es mit der Möglichkeit einer unabhängigen und leicht zugänglichen Beratung um eine Entlastung und Unterstützung der Arbeitnehmenden. Sie müssen nicht mehr in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld schwierige Konfrontationen eingehen. Andererseits hat die Einrichtung qualifizierter Beratungsstellen einen präventiven Effekt und macht die Arbeitgebenden auf ihre Sorgfaltspflicht aufmerksam.

* Sandra Locher Benguerel ist SP-Nationalrätin. In der Rubrik «Berner Politik» kommen die Bündner Mitglieder der eidgenössischen Räte abwechselnd zu Wort.